

Allgemeine Vertragsbedingungen

Allgemeines

Unser Ziel ist es, Ihnen eine wunderschöne Veranstaltung/Feierlichkeit zu organisieren.

Dazu gehört auch, dass Sie genau wissen sollten, welche Leistungen wir erbringen, wofür wir einstehen und welche Verbindlichkeiten Sie uns gegenüber haben.

Diese allgemeinen Vertragsbedingungen stellen den Vertragsinhalt dar, zu dem die Firma „Der Leuchtturm – Gastro GmbH“, nachfolgend als Leistungsträger benannt, üblicherweise einen Bewertungsvertrag abschließt.

Grundsätzlich ist der Veranstalter auch der Vertragspartner. Im Zweifelsfalle gilt der Besteller als Vertragspartner des Leistungsträgers, insbesondere, wenn er für andere namentlich genannte Personen bestellt oder mitbestellt hat.

Besteller und Veranstalter haften im Zweifelsfalle gesamtschuldnerisch.

Die Leistung in Anspruch nehmende Personen sind Gäste im Sinne der Vertragsbedingungen.

Vertragsabschluss - Anzahlung

Bewertungsverträge kommen durch die Annahme des Gastes der schriftlichen Auftragsbestätigung des Leistungsträgers zustande.

Vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn wird eine Anzahlung in Höhe von 50 % der Auftragssumme fällig.

Die Restzahlung wird mit der Abschlussrechnung fällig.

Bezahlung am Tag der Leistung in bar oder mit EC- oder Kreditkarte (Master, ViSA).

Bei größeren Rechnungsbeträgen (z.B. nach Feierlichkeiten) weisen wir vorsorglich darauf hin, das Kreditkartenlimit von der Bank für die Bezahlung „hochsetzen“ zu lassen.

Firmen mit Rechnungsstellung bitten wir um eine vorherige Kostenübernahmebestätigung.

Rücktritt und Stornierung

Buchungen werden mit Unterzeichnung des Vertrages vom Auftraggeber verbindlich.

Bei Rücktritt werden Verwaltungskosten bzw. Stornogebühren gemäß der nachfolgenden Aufstellung verrechnet:

Stornierung ab 14 Tage vor Veranstaltungstermin: 25% des Auftragsvolumens.

Stornierung ab 7 Tage vor Veranstaltungstermin: 50% des Auftragsvolumens.

Stornierung ab 3 Tage vor Veranstaltungstermin: 80%des Auftragsvolumens.

Stornierung 1 Tag vor Veranstaltungsbeginn: 100 % des Auftragsvolumens.

Im Namen des Auftraggebers gebuchte Fremdleistungen werden bei Stornierung zu 100% an den Auftraggeber berechnet.

Eine Reduzierung der bestellten Personenzahl kann innerhalb von drei Tagen vor dem Veranstaltungstermin in der Rechnungsstellung nicht mehr berücksichtigt werden.

Haftung des Leistungsträgers für Schäden

Der Leistungsträger haftet für Schäden, die ein Gast erleidet, wenn sich der Schaden im Rahmen des Geschäftsbetriebes ereignet hat und ihn oder seine Erfüllungsgehilfen ein Verschulden trifft.

Für mitgebrachte persönliche Gegenstände und Garderobe im öffentlichen Bereich übernimmt der Veranstalter keine Haftung.

Rechnungsfälligkeit

Rechnungen sind am Tag der Veranstaltung/Bewirtung zu begleichen.

Fakturierungsreklamationen sind unverzüglich unserer Firma "Der Leuchtturm-Gastro GmbH" mitzuteilen.

Wirksamkeit der Vertragsbedingungen

Diese Bedingungen werden mit Bestellung und Annahme anerkannt.

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Vertrages oder dieser Bedingungen berührt nicht die Wirksamkeit der übrigen Vereinbarungen.

Die Anzahl der Mitarbeiter im Servicebereich richtet sich nach der Anzahl der Gäste und der Intensität der gewünschten Serviceleistung.

Zuschläge bei Dienstleistungen und Dekorationen

Ab 23.00 Uhr wird für Veranstaltungen/Feierlichkeiten eine Servicepauschale in Höhe von 50 EUR pro angefangene Stunde erhoben.

Für unsere festlichen Kerzenleuchter erheben wir einmalig 100,00 € wenn diese gewünscht werden.

Für Frischblumen in die festlichen Kerzenleuchter eingearbeitet erheben wir einmalig 50,00 € wenn diese gewünscht werden.

Zusatzleistungen

Der Vertragspartner haftet für die Bezahlung etwaiger, von den Gästen zusätzlich bestellter Speisen, Getränken und Accessoires, es sei denn, dass die Erbringung und Bereitstellung solcher Leistungen ausdrücklich ausgeschlossen wurde.

Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort ist Der Leuchtturm –Gastro GmbH, Elsterheide/ OT Geierswalde. Auch im Falle einer Nichtinanspruchnahme der gebuchten Leistung. Für alle Streitigkeiten aus dem Bewirtungsvertrag wird das für den Leistungsträger sachlich und örtlich zuständige Gericht vereinbart.